

99101016012000, 99101016012000

# Sterbefall Bescheinigung über Anzeige beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/249324325/L100039>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99101016012000, 99101016012000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Sterbefall Bescheinigung über Anzeige beantragen  |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Rheinland-Pfalz   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       | Sterbefall, Anzeige eines Todesfalls, Sterbefallanzeige, Sterbefallurkunde, Sterbefallbeurkundung, Bescheinigung, Todesfall |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung      | Sterbefall (101)  |
| Verrichtungskennung       | Ausstellung (012)   |
| SDG-Informationsbereich   | Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in                    |

| <b>Modul</b>                         | <b>Sachverhalt</b>  |
|--------------------------------------|---|
|                                      | einen anderen Mitgliedstaat   |
| <b>Lagen Portalverbund</b>           | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)   |
| <b>Einheitlicher Ansprechpartner</b> | Nein  |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>       | 30.08.2022  |
| <b>Fachlich freigegeben durch</b>    | Mdl   |
| <b>Handlungsgrundlage</b>            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html</a>  |
| <b>Teaser</b>                        | Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Sterbefalls bescheinigen lassen.   |
| <b>Volltext</b>                      | <p>Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten oder Nachweise noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Sterbefalls bescheinigen lassen.</p> <p>Diese Bescheinigung dient Ihnen als Nachweis, dass Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind.</p> <p>Mit der Bescheinigung können Sie die ordnungsgemäße Anzeige des Sterbefalls nachweisen. Die Anzeige ist eine Voraussetzung für die Bestattung der verstorbenen Person.</p> |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b>      | Keine   |
| <b>Voraussetzungen</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sterbefall muss gegenüber dem Standesamt, in dessen Bezirk der Sterbefall eingetreten ist, von Ihnen angezeigt sein.</li> <li>• Die Beurkundung des von Ihnen angezeigten Sterbefalls muss durch das zuständige Standesamt wegen fehlender Daten oder Nachweise zurückgestellt sein.</li> </ul>  |
| <b>Kosten</b>                        | Es fallen keine Gebühren an.  |
| <b>Verfahrensablauf</b>              | Die Bescheinigung über die Anzeige und Zurückstellung der Beurkundung können Sie mündlich   |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
|                              | <p>oder schriftlich beim Standesamt beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie den Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung beim zuständigen Standesamt.</li> <li>• Das Standesamt prüft Ihre Angaben und stellt ggf. die Bescheinigung aus.</li> <li>• Das Standesamt übersendet Ihnen die Bescheinigung der Anzeige per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde.</li> </ul>                                      |
| Bearbeitungsdauer            | Die Bearbeitungsdauer kann variieren.   |
| Frist                        | Es gibt keine Fristen.  |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     |   |
| Rechtsbehelf                 | - Anweisung durch das Gericht   |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung</li> <li>• Bescheinigung wird ausgestellt, wenn Daten oder Unterlagen zur Beurkundung des Sterbefalles und Ausstellung der Sterbeurkunde noch fehlen</li> <li>• Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung mündlich oder schriftlich möglich</li> <li>• zuständige Behörde: Standesamt, gegenüber dem Sie die Sterbefallanzeige gemacht haben.</li> </ul> |
| Ansprechpunkt                | Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Sterbefall ereignet hat.   |
| Zuständige Stelle            | Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Sterbefall ereignet hat.   |
| Formulare                    |   |
| Ursprungsportal              | Sterbefall Bescheinigung über Anzeige beantragen, Death Request certificate of notification   |